

Als Zeugen waren zugezogen und erschienen:

3. der Oberbeamte Peter Hansen,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,  
jahrzehntig Jahre alt, wohnhaft zu Rendsburg;

4. der Geistlicher Johanner Christian Carstens,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,  
jahrzehntig Jahre alt, wohnhaft zu Rendsburg.

In Gegenwart der Zeugen richtete der Standesbeamte an die Verlobten einzeln und nach einander die Frage:

ob sie erklären, daß sie die Ehe mit einander eingehen wollen. Die Verlobten beantworteten diese Frage bejahend und erfolgte hierauf der Ausspruch des Standesbeamten, daß er sie nunmehr kraft des Gesetzes für rechtmäßig verbundene Eheleute erkläre.



Vorgelesen, genehmigt und unterschrieben  
 Claus. Friedrich. Wilhelm. Lüthi

Anna Christiana Leith geb.

Hansen

Peter Hansen

Johannes Christian Carstens

Der Standesbeamte.

Hausler

Nr. 8.

Schwabstedt, am ~~zehn~~ <sup>ten</sup> ~~zehn~~ Mai tausend acht hundert achtzig und neun.

Bor dem unterzeichneten Standesbeamten erschienen heute zum Zweck der Eheschließung:

1. der Geistlicher Johanner Heinrich Bornsen,

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,  
lutherischen Religion, geboren den ~~zweijen~~  
~~zehn~~ Juni des Jahres tausend acht hundert  
achtzig und neun zu Rendsburg  
wohnhaft zu Schwabstedt,

Sohn des ~~verstorbenen~~ Oberbeamten Heinrich Bornsen und seiner verstorbenen Efrau Sophia Margaretha geb. Volkmar, bisher zuletzt wohnhaft zu Altona, Sohn zuletzt wohhaft zu Klowe;

2. die Margaretha Clausen (soz. signatur  
gamarbe),

der Persönlichkeit nach \_\_\_\_\_

kannt,  
lutherischen Religion, geboren den ~~zweijen~~  
~~zehn~~ Juni des Jahres tausend acht hundert  
achtzig und neun zu Hollenhuus  
wohnhaft zu Hollenhuus

Tochter des ~~verstorbenen~~ Peter Clausen und  
seiner Efrau Margaretha Clausen  
geb. Olsen, wohnhaft zu Hollenhuus.